

## **Merkblatt zur neuen Börseordnung**

- Absolutes Rauchverbot in der Markthalle.
- Besuchszeiten von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr jeweils am 2.Sonntag im Monat.
- Marktleitung: Kieninger Klaus, Reuthof 1, 73460 Hüttlingen (07361-970701)  
Mayer Simon, Pfahlacker 2, 73460 Hüttlingen (07361-73286).
- Kein Verkauf an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.
- Tiere dürfen nur im Börsegelände angeboten werden!! Kein Verkauf oder Tausch vor dem Börsegelände (Parkplatz)!!
- Der Verkäufer oder eine von ihm beauftragte Person hat die Tiere immer zu betreuen.
- Tiere dürfen nur vom Behältnis entfernt werden, wenn es ausschließlich um ein Interesse am Kauf besteht.
- Die Käufer haben das Börsengelände nach dem Kauf eines Tieres unverzüglich zu verlassen oder das Tier im Verkaufsbehältnis am Stand zu belassen.
- Es dürfen nur Tierarten angeboten werden, auf die sich die Erlaubnis der Tierbörse erstreckt.
- Kranke, verletzte oder geschwächte Tiere dürfen nicht auf das Börsengelände gebracht werden. In diesem Punkt werden die Tiere von der Marktleitung zurückgewiesen und müssen vom Marktgelände entfernt werden.
- Transportbehältnisse müssen stabil und ausbruchsicher sein. Keine spitze oder scharfkantigen Teile am Behältnis. Keine Stoffbeutel (Säcke). Behältnis muss abgedeckt sein (Drahtgitter).
- Transportbehältnisse müssen leicht zu reinigen sein. Eine Reinigung und Desinfektion ist nach jedem Gebrauch vorzunehmen.
- Schwere und greifbare Behältnisse müssen Tragegriffe aufweisen.
- Das Anbieten ist nur nach der Anmeldung möglich (Erfassung vor dem Marktgelände).
- Die Behältnisse sind gegen das Hineingreifen und das Herausnehmen der Tiere zu sichern (Drahtgitter auf dem Behältnis).
- Am Behältnis sind Hinweisschilder mit Adresse, Geschlecht, Rasse und Verkaufspreis anzubringen.
- Jeder Anbieter von Tieren hat geeignete Behältnisse bereit zu halten, die er dem Käufer für den Transport zur Verfügung stellen kann.
- Die Besatzdichte ist so zu wählen, dass mind. 50% der Behältnis Grundfläche nicht von Tieren besetzt sind.
- Vögel müssen in aufrechter Haltung sitzen und sich umdrehen können und müssen mit Futter und Wasser ausreichend versorgt werden.
- Jeder Vogelkäfig muss mit mind. 2 Sitzstangen ausgestattet sein.
- Behältnisse müssen mit geeignetem Material ausgestreut sein.
- Bei Verkaufskäfigen muss die Rückwand mit Sichtschutz versehen werden.
- Nicht angeboten werden dürfen: weibliche Tiere die kurz vor der Geburt stehen;  
säugende Muttertiere;  
nicht entwöhnte Jungtiere.
- Jedem Tier muss ständig frisches Trinkwasser und Futter zur Verfügung stehen (Wasser gibt es in der Halle oder unterm Vordach – Trinkbecher ist vom Verkäufer mitzubringen).
- Jeder Käufer ist für das Tränken und Füttern selbst verantwortlich.
- Kaninchen müssen mind. 8 Wochen alt sein.
- Meerschweinchen müssen Futterfest sein (ca. 4 Wochen alt).
- Es wird von der Marktleitung empfohlen, dass jeder Verkäufer beim Verkauf eines Tieres seine Adresse (Visitenkarte) aushändigt, um eventuellen Reklamationen direkt erreichbar zu sein.
- Es darf nur Kleintierzubehör von gewerblichen Betrieben verkauft werden (keine gebrauchten Artikel).
- Die Börse dient ausschließlich für den Verkauf von Fasanen, Wachteln, Tauben, Hühner, Zwerghühner, Puten, Enten, Gänse, Vögel, Kaninchen, Meerschweinchen und sonstige Nagetiere.
- Jeder Verkäufer ist für den Verkauf der Tiere selbst verantwortlich.
- Die Marktleitung und der Kleintierzuchtverein Hüttlingen übernimmt keinerlei Haftung für verschmutzte Kleidung, den Kauf und den Verkauf eines Tieres.
- Impfbescheinigung nicht vergessen!!!
- Die Sonderbestimmungen für Wassergeflügel und Hühner der Geflügelpestverordnung sind unter [www.ktzv-huettlingen.de](http://www.ktzv-huettlingen.de) einzusehen.

Diese Börseordnung (Merkblatt) sind Auszüge der Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und wurde vom Kleintierzuchtverein Hüttlingen ausgearbeitet.

01.01.2009

Kleintierzuchtverein Hüttlingen e.V.